

A. Sachverhalt:

Die Stadt Monschau ist zu 0,0058 % (!) an der EWW GmbH beteiligt. Die EWW GmbH ihrerseits hält derzeit 49 % Anteile an der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WWW). Weitere Gesellschafter sind die enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (enwor) mit einem Anteil von 49 % und die Stadt Würselen mit einem Anteil von 2 %. Nach intensiven Gesprächen haben die enwor und die Stadt Würselen gegenüber der EWW GmbH ihr Interesse bekundet, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ihre Anteile vollständig an EWW GmbH zu veräußern.

Aufgrund dessen wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Erwerbsstichtag 1. Januar 2018 eine indikative Unternehmensbewertung auf Basis der Discounted Cash-Flow-Methode durchgeführt. Dabei wird der Wert eines Unternehmens aus der Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows (Zahlungsflüsse an Eigen- und Fremdkapitalgeber) errechnet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Gesamtwert der Anteile (51 %) nicht niedriger als der Gesamtkaufpreis ist. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Kauf der Anteile von enwor und Stadt Würselen somit sinnvoll.

Die enwor und die Stadt Würselen sind jeweils alleinige Inhaber der Geschäftsanteile. Es bestehen keine Rechte oder Ansprüche Dritter an den Geschäftsanteilen, wie z.B. Vorkaufsrechte, Gesellschaftervereinbarungen oder Treuhandverhältnisse. Zudem ist die WWW nicht Partei von Verträgen über stille Beteiligungen und hält weder direkt noch indirekt Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Die WWW versorgt öffentliche Einrichtungen sowie Privat- und Geschäftskunden in der Region Aachen mit Wärme. In geringem Umfang beliefert die Gesellschaft Endkunden in Würselen auch mit Strom. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 51 Kunden im Rahmen von Contracting-Verträgen mit Wärme beliefert. Mit dem Bau und Betrieb der Photovoltaikanlagen auf den Dächern einer Grundschule sowie einer Sporthalle wurde 2011 das Geschäftsfeld um die Sparte regenerative Stromerzeugung erweitert. Die Contracting-Anlagen wurden von der EWW GmbH und der Stadt Würselen entwickelt. Durch den Erwerb aller Anteile wird die WWW zu einer 100%igen Tochtergesellschaft der EWW GmbH. Durch die vollständige Beherrschung des Unternehmens kann das Wärmegeschäft der EWW GmbH nachhaltig gestärkt werden.

Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Kapitalrücklage in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet. Davon entfielen je 490 T€ auf enwor und EWW GmbH sowie 20 T€ auf die Stadt Würselen. Diese Kapitalrücklage befindet sich noch weitestgehend im liquiden Umlaufvermögen der Gesellschaft.

In den Verhandlungen mit der enwor und der Stadt Würselen wurden der EWW GmbH folgende Kaufpreise für 51% der Anteile an der WWW angeboten. Die Kaufpreise enthalten sowohl die anteilige Kapitalrücklage (s.o.) als auch den jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital:

- enwor: Kaufpreis in Höhe von 682.650 EUR für den 49% igen Anteil
- Stadt Würselen: Kaufpreis in Höhe von 27.850 EUR für den 2% igen Anteil

Insgesamt würde die EWW GmbH für den Erwerb der restlichen WWV-Anteile in Höhe von 51% einen Kaufpreis in Höhe von 710.500 € zahlen.

Zum Jahresende 2017 plant die WWV mit liquiden Mitteln in der Gesellschaft in Höhe von 887.000 EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der in 2009 beschlossenen Bildung der o.g. Kapitalrücklage und aus thesaurierten Jahresüberschüssen.

Nach Erwerb der Anteile von enwor und Stadt Würselen durch die EWW GmbH wird das Ergebnis der WWV zum Bestandteil des Beteiligungsergebnisses der EWW GmbH. Planerisch erwartet WWV für die Geschäftsjahre 2018 ff im Durchschnitt ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 65.000 EUR p.a. Gegenüber dem bisherigen Vorsteuerergebnis in Höhe von durchschnittlich 42.000 EUR p.a. erfolgt eine Steigerung in Höhe von 23.000 EUR p.a. bzw. 55 %.

Der Beschlussvorschlag zu 1. erfolgt im Rechtsrahmen des § 107a GO NRW. Die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich erfüllt von Gesetzes wegen bereits den Tatbestand des öffentlichen Zwecks. Der Umfang der mittelbaren Beteiligung steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Monschau.

B. Rechtslage:

Gem. § 41 Abs. 1 lit. I i.V.m. § 108 Abs. 6 Satz 1 lit. a GO NRW liegt die Entscheidung über die Erhöhung der Beteiligung an der WWV in der alleinigen Zuständigkeit des Rates.

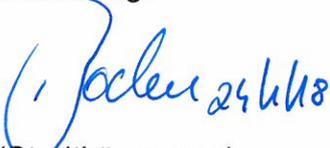
Der entsprechende Beschluss bedarf nach § 115 GO NRW der förmlichen Anzeige gegenüber der zuständigen Kommunalaufsicht.

Angesichts des geringen Anteils der Stadt an der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gem. § 15 Ziff. 1.1 der Hauptsatzung entbehrlich.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vollständige Übernahme erhöht sich der mittelbare Anteil der Stadt Monschau am „Unternehmenswert“ der WWV von knapp 40 € auf knapp 81 € (!).

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)